

## Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zetel  
am Donnerstag, den 11.06.2015, um 19:00 Uhr im Schloss Neuburg, Sitzungssaal

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

#### stellv. Bürgermeister

Herr Eckhard Lammers

Herr Fred Gburreck

#### Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

#### stellv. Ratsvorsitzende

Frau Angela Röbbke

#### Beigeordnete/r

Herr Heiner Haesihus

Herr Heinrich Meyer

Herr Jörg Mondorf

Herr Jörn Müller

#### Ratsmitglieder

Herr Hans Bitter

Frau Anita Dierks

Herr Claus Eilers

Herr Bernd Fahrenhorst

Herr Walter Genske

Herr Christian Keller

Herr Jürgen Konrad

Frau Imke Koring

Herr Christian Kroll

Herr Ulf Lange

Herr Wolfgang Neumann

Herr Gerhard Rusch

Frau Ingrid Salamero y Mur

Herr Fritz Schimmelpenning

Herr Hans-Jürgen Tebben

Herr Michael Weidhüner

Herr Wilhelm Wilken

#### Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

Herr Olaf Oetken

Frau Sabine Ronken

Herr Heinz Thormählen

(zugleich als Protokollführer)

## **Entschuldigt fehlen:**

### Ratsmitglieder

Herr Wolfgang Brauers

Herr Ingo Logemann

Herr Jan Szengel

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 16.04.2015 (Öffentlicher Teil)
3. Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Zetel; Neuaufstellung
4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
5. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde
6. Neufassung der Satzung der Gemeinde Zetel über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührensatzung);
7. Neufassung der Wochenmarkt-Gebührensatzung
8. Nutzung der ehemaligen Neuapostolischen Kirche in der Danziger Straße; hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
9. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
10. Durchführung der Einwohnerfragestunde
11. Anfragen und Mitteilungen

## Protokoll:

### zu 1      **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Protokoll:

Ratsvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

### zu 2      **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 16.04.2015 (Öffentlicher Teil)**

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### zu 3      **Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Zetel; Neuaufstellung**

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann weist darauf hin, dass das zurzeit vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept zuletzt in 2006 geändert, aber nicht vom Rat der Gemeinde Zetel förmlich beschlossen wurde. Mit den Regelungen, die auf dem Autohof zum Ausschluss der zentrenrelevanten Artikel führen, war die förmliche Beschlussfassung für das Einzelhandels- und Zentrenkonzept erforderlich. Daher wurde aufgrund des veralteten vorliegenden Konzeptes eine Neufassung erarbeitet.

Ratsmitglied Wilken zeigt sich zufrieden über die Vorlage des Konzeptes, zumal es auch Rechtssicherheit in den Bauleitplanungen der Gemeinde Zetel gibt. Soweit die Ausführungen im Konzept den Autohof betreffen, ist er jedoch nicht einverstanden. Nach seiner Auffassung werden durch eine zu großzügige Ausweisung von Einzelhandelsbetrieben im Autohofes die Kernorte tangiert. Dem vorliegenden Konzept wird die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ jedoch zustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Zetel vom März 2015.

#### **zu 4 Änderung der Vergnügungssteuersatzung**

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann teilt ergänzend mit, dass im Zusammenhang mit der Anhebung der Hebesätze für den Haushalt 2015 alle Satzungen und Gebührenordnungen geprüft wurden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Zetel (Vergnügungssteuersatzung) vom 25.06.2013 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.“

#### **zu 5 Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Zetel**

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann weist darauf hin, dass im Wesentlichen redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden. Neu aufgenommen wurde entsprechend der Forderung des Brandschutzbedarfplans die Möglichkeit, künftig aktive Mitglieder über die Maximalstärken der Feuerwehren in Zetel und Neuenburg aufnehmen zu können, wenn die Personen eine Ausbildung als Feuerwehrmann besitzen und tagesverfügbar sind. Die Entscheidung hierüber liegt beim Bürgermeister.

Ratsvorsitzender Pauluschke ergänzt, dass die maximale Stärke der Feuerwehren in Zetel und Neuenburg festgelegt ist. Derzeit sind alle Stellen besetzt. Wenn aber zu befürchten ist, dass tagsüber zu wenige Feuerwehrleute bereitstehen, weil sie sich außerhalb der Gemeinde Zetel in Arbeitsstellen befinden, können zusätzliche Kräfte herangezogen werden, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr auch tagsüber sicherstellen zu können.

Bürgermeister Lauxtermann wiederholt auf Anfrage des Ratsmitgliedes Wilken, dass ausgebildete Feuerwehrleute übernommen werden können.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst sodann nachfolgenden Beschluss:

Die anliegende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Zetel wird beschlossen.

**zu 6**      **Neufassung der Satzung der Gemeinde Zetel über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührensatzung)**

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Da es sich bei der Durchführung von Märkten um sogenannte kostenrechene Einrichtungen handelt, und in 2017 eine Unterdeckung in Höhe von 7.000,- € entstanden ist, waren die Gebührensätze anzupassen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst sodann einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

Die anliegende Satzung der Gemeinde Zetel über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührensatzung) wird beschlossen.

**zu 7**      **Neufassung der Wochenmarkt-Gebührensatzung**

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und ergänzt auf Anfrage des Ratsmitgliedes Wilken, dass in Zusammenhang der Neuaufstellung der Satzung selbstverständlich die Währungsanpassung von DM auf Euro erfolgt ist.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die anliegende Satzung der Gemeinde Zetel über die Erhebung von Standgebühren auf dem Bauern- und Wochenmarkt der Gemeinde Zetel (Wochenmarkt-Gebührensatzung) wird beschlossen.

**zu 8**      **Nutzung der ehemaligen Neuapostolischen Kirche in der Danziger Straße; hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Protokoll:

Erster Gemeinderat Hoinke erläutert die vorgesehene Nachnutzung der bisherigen Neuapostolischen Kirche durch den TUS Zetel.

Sodann stellt er die vorgesehene Finanzierung vor:

- Zuschuss des Landessportbundes in Höhe von 100.000,- €
- Eigene Mittel des TUS Zetel in Höhe von 60.000,- €
- Zuschuss der Gemeindeökostrom GmbH in Höhe von 50.000,- €
- Zuschuss aus den Mitteln des Regionalen Entwicklungskonzeptes in Höhe von 35.000,- €
- Beteiligung der Gemeinde Zetel in Höhe von 55.000,- €

Diese Kosten gilt es mit dem heutigen Beschluss außerplanmäßig bereitzustellen. Er weist aber darauf hin, dass, da die Zuschüsse des Landessportbundes und die Mittel des Regionalen Entwicklungskonzeptes derzeit noch nicht sicher sind, möglicherweise weitere Kosten auf die Gemeinde Zetel zukommen könnten, weil der TUS Zetel als Erwerber der Immobilie keine weiteren Kosten tragen kann. Der Gesamtbetrag von 300.000,- € ist jedoch zum Erwerb und zur Gestaltung der Immobilie auskömmlich. Die Nutzungsänderung ist beim Landkreis zu beantragen, fällt aber, wie sich nach einem Ortstermin ergeben hat, moderat aus. Umbauten werden kaum erforderlich sein. Die vorhandenen Lampen können weiter genutzt werden, indem sie höher aufgehängt werden. Als Fußbodenbelag ist ein preisgünstiger punktelastischer Belag ausreichend.

Ratsmitglied Wilken begrüßt die Nachnutzung der ehemaligen Kirche, kritisiert aber das vorgestellte Finanzierungsmodell. Er weist darauf hin, dass die Spende der Gemeindeökostrom GmbH in Höhe von 50.000,- € dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Zetel nicht mehr zufließen würde, so dass die Belastung für die Gemeinde Zetel insgesamt 105.000,- € betragen würde. Auch sieht er die Kosten zur Unterhaltung dieser Immobilie auf die Gemeinde zukommen. Diese zusätzlichen finanziellen Belastungen des Haushaltes stehen im Widerspruch zu der jüngst beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer, die den Haushaltsausgleich sichern sollte. Zudem rügt er, dass der Verkauf dieser Immobilie unter Zeitdruck erfolgt, obwohl der Leerstand der Kirche bereits länger bekannt ist.

Für den Beigeordneten Meyer sind die vorgebrachten Argumente nicht nachvollziehbar. Es ist unstrittig, dass der TUS Zetel neue Übungsräume benötigt. Der bisher beantragte Anbau einer Übungshalle an die Sporthalle in Westerende würde Kosten in Höhe von 700.000,- € veranschlagen. Nun kann die Gemeinde Zetel mit einem Zuschuss in Höhe von 105.000,- €, den Zuschuss der Gemeindeökostrom GmbH eingerechnet, eine äußerst günstige und praktische Lösung umsetzen. Er begrüßt die Nachnutzung der Räume und die für die Gemeinde Zetel günstige finanzielle Lösung. Beigeordneter Mondorf führt aus, dass sich die dargestellte Finanzierung zunächst gut anhört. Die Schaffung zusätzlicher Übungsräume für den TUS Zetel ist zudem zu begrüßen. Er fragt sich aber, wie viele Ausgaben sich die Gemeinde Zetel im Bereich Jugend, Sport und Kultur noch leisten kann. Im Hinblick auf die jüngst vorgenommenen Steuererhöhungen müssen zusätzliche Ausgaben umfassend geprüft werden. Die Gemeindeökostrom GmbH als Tochtergesellschaft der Gemeinde Zetel an der Finanzierung zu beteiligen, ist grundsätzlich richtig. Trotzdem muss eine Grenze beachtet werden, bis zu der sich die Gemeinde Zetel zusätzliche Ausgaben im Bereich des Sports und der Kultur noch leisten kann. In dem

Zusammenhang sind auch die Folgekosten zu beachten.

Ratsmitglied Koring weist darauf hin, dass alle Ratsmitglieder die Möglichkeit hatten, sich die Räumlichkeiten vor Ort anzusehen. Sie weiß, dass sich das Gebäude in einem guten Allgemeinzustand befindet und gerade unter diesem Aspekt zu einem äußerst günstigen Preis erworben werden kann. Sie macht deutlich, dass der TUS mit einer Stärke von 1.600 Mitgliedern dringend auf die Räume angewiesen ist.

Ratsmitglied Konrad weiß, dass die bisher dargestellten 700.000,- € für den Neubau einer Gymnastikhalle nicht finanzierbar gewesen wären. Die jetzige Möglichkeit stelle sich zwar zunächst sehr viel günstiger dar, jedoch ist, wie auch Erster Gemeinderat Hoinke ausgeführt hat, derzeit nicht sichergestellt, dass die Finanzierung auskömmlich ist. Aufgrund der nicht ausgewogenen Planung und der unsicheren Finanzierung wird das Vorhaben abgelehnt.

Bürgermeister Lauxtermann wirft ein, dass der Rat der Gemeinde Zetel zu entscheiden hat, welchen sozialen Wert die Vereine in der Gemeinde haben, und weist auf die Bedeutung hin, die diese für das funktionierende Gemeindewesen haben. Insbesondere der TUS Zetel spricht breite Bevölkerungskreise an. Es handelt sich damit bei der Bewertung des Stellenwerts der Vereine auch um eine gesellschaftspolitische Entscheidung, der sich dann aber im Rahmen der Unterstützung der Vereine eine fiskalische Entscheidung anschließt. Die Risiken im vorliegenden Fall sind kalkulierbar. Auf die Zuschüsse des Landessportbundes ist in der Regel Verlass. Die bisher als Neuapostolische Kirche genutzten Räume sind für die neue Nutzung völlig unproblematisch. Dem Vorwurf, dass der Erwerb der Immobilie in einem Eilverfahren betrieben wird, begegnet er, dass die Möglichkeit zum Erwerb der Kirche erst seit kurzem von der Neuapostolischen Kirche freigegeben wurde. Zwar war der Leerstand lange bekannt, doch das Angebot dieser Immobilie und der Zuschlag innerhalb eines kurzen Zeitraumes und der damit entstandene Zeitdruck sind durch das Handeln der Neuapostolischen Kirche entstanden.

Stellvertretende Ratsvorsitzende Röbbke übernimmt den Vorsitz.

Ratsvorsitzender Pauluschke weist darauf hin, dass auf einen Antrag des TUS Zetel aus 2012 die Kosten für die Errichtung einer neuen Gymnastikhalle ermittelt wurden. Es war damals einmütiges Ergebnis im Rat der Gemeinde Zetel, dass Kosten in Höhe von 700.000,- € nicht finanziert werden können. Daher wurde das Verfahren zunächst nicht weiter verfolgt und stattdessen nach alternativen, intelligenten Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Mit der nun vorliegenden Möglichkeit zum Erwerb der Immobilie von insgesamt 300.000,- € ist ein akzeptabler finanzieller Weg gefunden worden. Die Zuschüsse, die zu erwarten sind, reduzieren zudem den Gemeindeanteil erheblich. Die Unterstützung der ortsansässigen Vereine zieht es nach sich, dass finanzielle Aufwendungen getätigt werden müssen. Die Gemeinde Zetel kann sich diese Ausgaben leisten und damit eine wichtige Förderung im Bereich des Jugend-, Sport- und Kulturbereichs tätigen. Daher sollte das Vorhaben wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Ratsmitglied Wilken begrüßt die Nachnutzung der ehemaligen Kirche für sportliche und kulturelle Veranstaltungen ausdrücklich. Alleine wegen der vagen Finanzierung und der damit einhergehenden Grundbelastung des Haushaltes in Höhe von über 100.000,- € wird das Vorhaben abgelehnt.

Mit der Nachnutzung durch den TUS zeigt sich die Fraktion durchaus einverstanden, bemängelt aber deren finanzielle Umsetzung. Das Argument, dass über den Förderbetrag der Gemeindeökostrom GmbH der Haushalt der Gemeinde Zetel beeinträchtigt wird, kann Ratsvorsitzender Pauluschke nicht nachvollziehen. Es war stets politischer Wille, dass Gewinne aus der Gemeindeökostrom GmbH für Aufwendungen verwendet werden, die aus dem regulären Haushalt nicht zu finanzieren sind. Eine automatische Ausschüttung der Gewinne der Gemeindeökostrom GmbH an den Haushalt war nie beabsichtigt. Er fordert vehement, dass eine konstruktive Kritik und Ablehnung einzelner Vorhaben auch beinhalten muss, dass Alternativvorschläge unterbreitet werden. Diese vermisst er bei den Einwänden der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ häufig.

Ratsmitglied Wilken rügt, dass über die Finanzierung der Beschaffung dieses Gebäudes in den Ausschüssen nicht beraten wurde. Es wurde von vornherein der Finanzierungsvorschlag, wie er heute wieder vorgestellt wurde, eingebracht.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel stimmt sodann bei zwei Gegenstimmen der außerplanmäßigen Bereitstellung von 55.000,- € als Zuschuss zum Erwerb des Gebäudes der Neuapostolischen Kirche an der Danziger Straße für den TUS Zetel zu.

## **zu 9 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Protokoll:

1. Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel in seiner heutigen Sitzung beschlossen hat, im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange am Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Sandabbaus in Bohlenberge eine negative Stellungnahme abzugeben.

## **zu 10 Durchführung der Einwohnerfragestunde**

Protokoll:

Ratsvorsitzender Pauluschke unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

## zu 11     **Anfragen und Mitteilungen**

Protokoll:

1. Ratsmitglied Konrad greift auf, dass der Ratsvorsitzende konstruktive Mitarbeit im Rat der Gemeinde Zetel offensichtlich darin sieht, Gegenvorschläge einzureichen. Er weist darauf hin, dass die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ bereits häufig Alternativen vorgeschlagen hat. Er sieht die konstruktive Mitarbeit im Rat aber auch in einer kritischen Begleitung der Beratungen.
2. Ratsmitglied Konrad erkundigt sich, ob seine Anfrage aus einer früheren Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel bezüglich der Straßenausbaubeitragssatzung schon recherchiert wurde. Dazu teilt Erster Gemeinderat Hoinke mit, dass die Anfrage konkretisiert werden müsste. So wird nicht deutlich, in welchem Umkreis bei den Kommunen abgefragt werden sollte, ob dort eine Straßenausbaubeitragssatzung angewandt wird. Er weiß, dass die Stadt Varel sowie die Gemeinden Bockhorn, Friedeburg und Sande keine Straßenausbaubeitragssatzung haben, während sie in Jever konsequent angewandt wird. Der Gemeinde Wangerland wurde jetzt im Zuge der Haushaltskonsolidierung auferlegt, eine entsprechende Satzung zu verabschieden und zur Anwendung zu bringen. Bezüglich der Erfahrungen, die die Kommune mit der Anwendung der Satzung haben, kann Bürgermeister Lauxtermann mitteilen, dass die Stadt Jever diese seit Jahren konsequent anwendet.
3. Ratsmitglied Konrad weist darauf hin, dass entlang der B 437 nicht wie festgelegt 31 sondern lediglich 29 Bäume neu gesetzt wurden. Von diesen Bäumen wurde lediglich einer in der von der Fraktion geforderten Stärke 12/14 gepflanzt.
4. Ratsmitglied Wilken erkundigt sich nach dem Sachstand zur Errichtung der Seilbahn. Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass entsprechende Angebote zwischenzeitlich vorliegen und mit dem Jugendparlament besprochen wurden.

Pauluschke  
Ratsvorsitzender

Kant  
Protokollführer

Lauxtermann  
Bürgermeister

